

Einladung

zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 18. Juni 2021

Beginn **16:00 Uhr**

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 30. April 2021; Genehmigung	3; Beilage	Michael Rüfenacht
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Jürg Marti
3	Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Orientierung	3 - 4	Jürg Marti
4	Postulat der FDP-Fraktion betr. "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01); Behandlung	4 - 6; Beilage	Jürg Marti
5	Postulat der SP-Fraktion betr. "Friedhof der Zukunft" (2021/02); Behandlung	6 - 7; Beilage	Bettina Joder Stüdle
6	Postulat der SP-Fraktion betr. "Wasser sparen - AquaClic, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz" (2009/01); Abschreibung	7 - 8; Beilage	Marcel Schenk
7	Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einführung Massentests an Steffisburger Schulen ab 3. Mai 2021" (2021/09); Beantwortung	8 - 10; Beilage	Hans Berger
8	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	10	Michael Rüfenacht
9	Einfache Anfragen	10	Michael Rüfenacht
10	Informationen des GGR-Präsidiums	11	Michael Rüfenacht

Im Anschluss an die Sitzung werden auf Einladung von Michael Rüfenacht bzw. der EVP/EDU-Fraktion die wegen der Corona-Pandemie verschobenen traditionellen Apéros des GGR-Präsidiums zur Wahl sowie der Neujahrsapéro der GGR-Fraktionen für die persönlich eingeladenen Personen nachgeholt, und zwar in Form eines einfachen Nachtessens auf dem Schulareal Schönau. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Es gilt die Maskenpflicht für alle. Das [Schutzkonzept](#) für die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist zu beachten und einzuhalten. Es wird an die Eigenverantwortung und an das Verantwortungsbewusstsein appelliert. Weiter wird auf die Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit hingewiesen (www.bag-coronavirus.ch).

Steffisburg, 3. Juni 2021

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2021



Michael Rüfenacht

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 30. April 2021
- Parlamentarische Vorstösse
- Schutzkonzept

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 30. April 2021; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2021 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

oder

2. Das Protokoll der Sitzung vom 30. April 2021 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

-
-

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Orientierung

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

41.123 Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat genehmigte am 27. November 2020 die Erhöhung des Projektierungskredites zur Weiterbearbeitung des Projektes der Rykart Architekten AG, welches als Siegerprojekt aus dem Studienauftrag zum Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau hervorging.

Das Projekt aus dem Wettbewerbsverfahren musste aufgrund der deutlich zu hohen Baukosten von Beginn weg markant überarbeitet, vereinfacht und betreffend Raumprogramm reduziert werden. Per Ende Mai 2021 liegt nun ein Vorprojekt vor, welches betreffend Bearbeitungstiefe den üblichen Standard überschreitet. Demzufolge ist auch die Kostengenauigkeit deutlich höher als üblich.

Im Generalplanervertrag sowie im Projekthandbuch ist explizit festgehalten, dass jede einzelne Planungsphase von der Bauherrschaft genehmigt und die Freigabe der nächsten Phase erfolgen muss. Das Projekt steht nun vor der ersten wichtigen Entscheidung, ob mit dem ausgearbeiteten Vorprojekt in der nächsten Phase weitergeplant werden kann oder ob das Vorprojekt zu Gunsten tieferer Baukosten noch einmal überarbeitet werden muss.

Stellungnahme Gemeinderat

Vertretungen der Abteilung Hochbau/Planung informieren den Grossen Gemeinderat über den Prozess, den aktuellen Stand sowie das geplante weitere Vorgehen nach Terminplan zum Projekt "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau".

Die Parlamentsmitglieder haben im Anschluss an die Orientierung Gelegenheit, Fragen an die anwesenden Fachpersonen zu stellen und über einzelne gewünschte Punkte oder Anliegen zu diskutieren.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Orientierung über den Stand des Projektes "Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales (Gemeindepräsidium)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der FDP-Fraktion betr. "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01); Behandlung

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2021 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine vollwertige Teilnahme an einer GGR-Sitzung auch virtuell möglich wird. Dies im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Lösung.

Begründung

Wir leben in einer Zeit in der das flexible Arbeiten im Büro, von zu Hause oder unterwegs immer wichtiger wird. Mit der Pflicht zum Homeoffice sind virtuelle Meetings eingeführt worden. Gleichzeitig hat ein Umdenken bezüglich physischer Anwesenheit an einer Sitzung stattgefunden. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie Unternehmen haben gemerkt, dass eine physische Anwesenheit von Sitzungsteilnehmern nicht immer notwendig oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Strukturierung der Sitzungen des GGR-Steffisburg bieten eine sehr gute Basis für eine virtuelle Teilnahme.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr dazu, dass Parlamente aller Ebenen während des Lockdowns der ersten Welle nicht mehr ordentlich tagen konnten. In Steffisburg musste schlussendlich nur die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2020 abgesagt werden. Die Sitzung vom 30. April 2020 konnte aufgrund des bestehenden Versammlungsverbots nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Regierungsrats und mit besonderen Schutzkonzepten durchgeführt werden. Das Parlament tagt sowohl vor wie auch während der Pandemie in den gewohnten Räumlichkeiten in der Aula Schönau. Dies unter Beachtung der geltenden Schutzkonzepte und den BAG-Vorgaben.

Der Gemeinderat konnte alle geplanten Sitzungen mit physischer Präsenz in grosszügigen Räumlichkeiten des Gemeindehauses durchführen. Einzig das Seminar im April 2020 wurde verkürzt und digital abgehalten.

Der Auftrag des Postulats verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine vollwertige Teilnahme an einer GGR-Sitzung auch virtuell möglich wird. Genau mit dieser Frage hat sich Dr. Daniel Arn, Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Gemeinden befasst und zum Regelungsbedarf in Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wie folgt Stellung genommen:

- Grundsatz, dass digitale Parlamentssitzungen möglich sind.
- Regelung der Frage, wer darüber entscheidet, ob in Präsenz oder digital verhandelt und beschlossen wird. Hier könnte eine Lösung ins Auge gefasst werden, wonach das Büro den Entscheid fällt, der im Rahmen der digitalen Verhandlung zu Beginn vom Parlament bestätigt werden muss. Der Beschluss wird mit einfachem Mehr gefällt.

- Vorgabe, wonach alle Parlamentsmitglieder Zugang zu den digitalen Verhandlungen haben müssen. Bei Bedarf nach Unterstützung müsste die Gemeinden diese sicherstellen.
- Vorgabe, wonach "Mischformen" nicht zulässig sind (zuschalten einzelner Parlamentsmitglieder auf elektronischen Weg in die Präsenzsitzung des Parlaments). Die Gemeinde kann dies auch anders regeln (Mischformen wären dann zulässig). In diesem Fall müsste genau geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen die digitale Teilnahme an einer Präsenzsitzung zulässig wäre.
- Bestimmung, wonach sich das Verfahren von digitalen Verhandlungen sinngemäss an den Bestimmungen der Geschäftsordnung orientiert.
- Der protokollarische Nachvollzug der Verhandlungen und der Abstimmungen muss gewährleistet sein. Die Überprüfung der Anwesenheit der Parlamentsmitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf.
- Die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen wird durch Streamingdienste oder auf andere vergleichbare Weise via Internet sichergestellt.

Die Durchführung von digitalen Verhandlungen des Parlaments sind aufgrund des übergeordneten Rechts nicht ausgeschlossen, bedürfen aber nach allgemeiner Rechtsauffassung einer Rechtsgrundlage. In der momentan herrschenden Lage kann kein Notrecht erlassen werden, weshalb es einer formell-gesetzlichen Grundlage bedarf. Ob eine solche Regelung in die Geschäftsordnung eines Gemeindeparlaments aufgenommen werden soll, muss jede Gemeinde selber entscheiden. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund von Vorstössen im Grossen Rat des Kantons Bern hierzu eine kantonale Lösung im Gemeindegesetz aufgenommen wird, welche die Gemeinden legitimiert, bei Bedarf virtuelle Sitzungen durchführen zu können. Damit würden sich individuelle Lösungen in den Gemeinden erübrigen.

Die Stadt Thun hat kürzlich eine Teilrevision des Geschäftsreglements für den Stadtrat mit einer Lösung für den Notfall beschlossen.

Für den Gemeinderat stellen sich momentan viele Fragen in der praktischen Umsetzung von digitalen Sitzungen in einem Parlamentsbetrieb. Was in kleinen Gremien noch händelbar erscheint, ist bei einem Parlamentsbetrieb (34 Mitglieder GGR, 7 Mitglieder GR) im konkreten Sitzungsablauf (z.B. Sitzungsunterbrüche mit Beratungen des Gemeinderates oder der einzelnen Fraktionen, Rücksprachen der GR-Mitglieder mit Abteilungsleitungen, informelle Absprachen unter Ratsmitgliedern während der Sitzung, Abstimmungen unter Namensaufruf, geheime Abstimmungen etc.) nicht oder kaum mehr effizient möglich. Es ist daher mehr als fraglich, ob die Auflagen und Anforderungen in der Praxis mit verhältnismässigem Aufwand und Kosten sichergestellt werden können. Die Anforderungen an das Ratspräsidium zur Führung und Leitung einer effizienten Sitzung sind sehr hoch. Bei einem grossen Teilnehmerkreis von über 40 Personen ist die Anzeige der Sitzungsteilnehmer selbst auf einem grossen Bildschirm kaum mehr möglich, um den Überblick zu behalten und damit sicherzustellen, dass auch tatsächlich die entsprechende Person abstimmt. Auch die Anforderungen an die Protokollführung steigen bei einer virtuellen Sitzung, indem auch hier die Übersichtlichkeit gegenüber einer physischen Präsenz eingeschränkt ist.

Die Praxis hat gezeigt und bewiesen, dass Parlamentssitzungen auch in Ausnahme- und Krisensituationen unter Beachtung der Schutzkonzepte in den Räumlichkeiten der Aula Schönau durchgeführt werden können. Um die Legimitation von Beschlüssen zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass es sämtlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier möglich ist, an den Ratssitzungen teilzunehmen und ihr Abstimmungsrecht uneingeschränkt wahrzunehmen. Eine virtuelle Sitzungsteilnahme stellt für die Ratsmitglieder und das Ratsbüro auch hohe technische Anforderungen. Es geht unter anderem darum, die Identität der Ratsmitglieder zu garantieren und die Rede-, Antrags-, Abstimmungs- und Wahlrechte ohne Verfälschungsgefahr zu gewährleisten. Neben technischen Aspekten und Verfahrensfragen gilt es auch zentrale Themen des Datenschutzes und demokratiepolitische Fragen (z.B. Öffentlichkeitsprinzip) miteinzubeziehen. Risiken bei virtuellen Sitzungen bestehen auch in der Verfügbarkeit (Stromausfall, Störung der Onlineverbindung etc.).

Der Gemeinderat will die übergeordneten Entscheide auf kantonaler Stufe abwarten, bevor eigene Vorschriften und Massnahmen zur Einführung von virtuellen Parlamentssitzungen umgesetzt werden. Er ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP-Fraktion betr. "Friedhof der Zukunft" (2021/02); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. März 2021 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Friedhof der Zukunft" (2021/02) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie ein Friedhof der Zukunft für die nächsten 10 – 15 Jahr in Steffisburg realisiert werden kann, welcher mit verschiedenen Gestaltungselementen die Bedürfnisse einer vielfältigen Bevölkerung abdecken und auch weiteren Religionen zur Verfügung stehen kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie im Postulat richtig festgehalten, sind aktuell mehrere Felder auf dem Friedhof Eichfeld nicht belegt. Dies hat dazu geführt, dass sich die Abteilung Sicherheit mit dem Gedanken befasst hat, das nicht mehr zeitgemässe Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen neu grosszügig und zentral auf dem Friedhof zu platzieren. Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. März 2021 den Kredit für das vorgelegte Projekt bewilligt. Damit ist eine erste Phase der Zukunftsplanung des Friedhofs abgeschlossen.

Parallel zum Projekt Gemeinschaftsgrab wurde die Belegungsplanung für die auf dem Friedhof Eichfeld möglichen Bestattungsarten aktualisiert. Diese Belegungsplanung ist rollend und reicht bis gegen das Jahr 2050. Sie zeigt auf, dass bei gleichbleibenden Bestattungszahlen nach 2024 tatsächlich Raum für neue Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden ist.

Mit der Frage, wie dieser Platz genutzt und welche (Bestattungs-)Angebote auf dem Friedhof Eichfeld künftig allenfalls zusätzlich möglich sein sollen, wird sich der Gemeinderat nun in einer zweiten Phase befassen. Ein entsprechender Projektbeschrieb wird sich neben der Projektorganisation, dem zeitlichen Ablauf und den zu beteiligenden Kreisen auch mit Fragen, wie sie im Prüfungsauftrag des Postulats formuliert sind, auseinandersetzen. Das Postulat kann deshalb angenommen und gleichzeitig auch als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Friedhof der Zukunft" (2021/02) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP-Fraktion betr. "Wasser sparen - AquaClic, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz" (2009/01); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Wasser sparen - AquaClic, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz" (2009/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ein Aktionsprogramm "Wasser sparen" zu starten. Dies soll insbesondere folgende Teile beinhalten:

- *Duschen in den gemeindeeigenen Sportanlagen werden mit wassersparenden Duschbrausen ausgerüstet.*
- *Wasserhähnen in gemeindeeigenen Liegenschaften werden mit einem AquaClic ausgerüstet.*
- *Die Bevölkerung wird über die komfortablen Möglichkeiten zum Wassersparen und die damit verbundenen finanziellen Einsparungen informiert.*
- *Die Gemeinde bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern wassersparende Durchbrausen und AquaClics zu reduzierten Preisen an.*

Begründung:

Der Wasserverbrauch macht in einem durchschnittlichen Haushalt rund ein Viertel des Energieverbrauchs aus. Warmwasser verbraucht mehr Energie als alle Haushaltgeräte zusammen, inkl. Licht. Bei der Erhitzung von Wasser (mit Heizöl, Gas, Strom etc.) entsteht viel klimaschädliches CO₂.

Fürs Duschen wird besonders viel Warmwasser verbraucht. Hier besteht die Möglichkeit mit einer wassersparenden Duschbrause bei gleichem Komfort mehr als 50 % Warmwasser zu sparen. Werden alle Wasserhähnen mit ein AquaClic ausgerüstet, kann der Wasserverbrauch nochmals um fast die Hälfte gesenkt werden. Somit sind längerfristig neben der Vermeidung von CO₂ (Senkung von rund 10 % pro Haushalt) auch erhebliche finanzielle Einsparungen möglich.

Mit der breiten Information und der Möglichkeit wassersparende Duschbrausen und AquaClics zu einem reduzierten Preis zu beziehen, schafft die Gemeinde einen Anreiz für einen höchst effizienten Beitrag zum Klimaschutz. Mit einem Aktionsplan "Wasser sparen" ist sie ein Vorbild.

Stellungnahme Gemeinderat

In den gemeindeeigenen Sportanlagen sind grundsätzlich wassersparende Duschbrausen und Durchflussregler im Einsatz. In der Sportanlage Musterplatz wurde eine Untersuchung des Wasserdurchflusses in Liter pro Minute bei den vorhandenen Armaturen vorgenommen. Die Messungen zeigten, dass die bestehenden Armaturen ökologisch und sparsam sind. Ebenfalls sind in den meisten Schulanlagen und Kindergärten wassersparende Durchflussregler in Gebrauch. In der Schulanlage Schönau beträgt der Anteil der Einsätze 52 % aller Armaturen.

In den gemeindeeigenen Liegenschaften wurden überall dort, wo es technisch machbar war, wassersparende Ventile in die vorhandenen Armaturen eingebaut. In der Badi liegt der Anteil an wassersparenden Einsätzen bei 30 %.

Mit einer Aktion von wassersparenden Duschbrausen im Jahr 2019 wurden die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung über die Möglichkeiten zum Wassersparen informiert. Die wassersparenden Duschbrausen konnten zu einem reduzierten Preis bezogen werden. Diese Aktion wurde in Zusammenarbeit mit der Sinum AG im Rahmen der Projekte "Ihr Handgriff spart" und "Programm Wandbrausen Schweiz" durchgeführt. Auf diese Weise fanden mehr als 1'000 Brausen den Weg in die Steffisburger Duschkabinen.

Die Gemeinde Steffisburg ist stets bestrebt, das wertvolle Wasser ressourcenschonend und sparsam zu nutzen. Wo immer möglich werden wassersparende Massnahmen umgesetzt. Bei älteren Liegenschaften ist der Einsatz von wassersparenden Armaturen nicht immer möglich. Bei Um- und Neubauten werden ausschliesslich solche eingesetzt. Die Verantwortlichen sehen die Umsetzung des Anliegens der Postulanten als Daueraufgabe, weshalb der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Wasser sparen - AquaClic, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz" (2009/01), wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. Juli 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einführung Massentests an Steffisburger Schulen ab 3. Mai 2021" (2021/09); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registatur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2021 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Einführung Massentests an Steffisburger Schulen ab 3. Mai 2021" (2021/09) ein.

Begehren/Fragen

- *Wie häufig kommt es vor, dass symptomlose Kinder das Corona Virus übertragen?*
- *Durch welche (auf die Situation in Steffisburg angepasste) Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass eine echte Freiwilligkeit bei der Teilnahme der Kinder und der LehrerInnen an den Massentests gewährleistet ist und innerhalb der Klasse dadurch kein sozialer Druck entsteht?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidung der Einzelnen in Steffisburg in gegenseitigem Respekt und Würde anerkannt werden?*
- *Aus den Massentests kann die Gemeinde jederzeit wieder aussteigen. Wann wird diesbezüglich eine erste Analyse vorliegen und der Bevölkerung vorgestellt und der getroffene Entscheid evaluiert?*

Begründung:

Im Vorfeld des Entscheids des Gemeinderats zur möglichen Einführung von Massentests an Steffisburger Schulen haben EinwohnerInnen von Steffisburg in einem Brief an den Gemeinderat Fragen und Bedenken formuliert und darum gebeten, auf die Massentests zu verzichten und stattdessen auf den Gebrauch von Gratistests in den Apotheken hinzuweisen. Darauf wurde nicht eingegangen.

In der Stellungnahme auf die Interpellation der SP-Fraktion vom 19. Mai 2021 "Schule Steffisburg und Covid-19" ist festgehalten, dass Steffisburg von nachweislichen Ansteckungen innerhalb der Klassen, von schweren Krankheitsverläufen oder von Schul- und Klassenschliessungen verschont worden ist. Und die geltenden Schutzmassnahmen ihre Wirkung zeigen.

Mit den Massentests werden die Schulen zusätzliche Aufgaben übertragen, welche nicht im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag stehen. Dies scheint aufgrund der Lage in Steffisburg nicht nachvollziehbar.

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, sich durch die Beantwortung der Interpellation besser zu erklären.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Anschluss an den Regierungsratsbeschluss zu den Covid19-Massentestungen an Schulen vom 7. April 2021 und im Vorfeld des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 19. April 2021 sind beim Gemeinderat vier Briefe eingegangen (drei davon mit identischem Inhalt). Die Schreiben wurden von insgesamt 92 Personen mitunterzeichnet.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. April 2021 die eingebrachten Fragen und Bedenken in seine Erwägungen einbezogen. Die Abteilung Bildung hat die Fragen der Absenderinnen und Absender im Auftrag des Gemeinderates individuell beantwortet. Gleichzeitig haben der Departementsvorsteher Bil-

derung und die Abteilung Bildung allen Absenderinnen und Absendern ein persönliches Gespräch angeboten.

Ziel der Testungen ist es, Ansteckungen in den Schulen und Familien zu vermeiden sowie Schul- und Klassenschliessungen zu verhindern. Der Gemeinderat ist nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile überzeugt, dass die Massnahmen einen Beitrag dazu leisten können, die Pandemie einzudämmen und die Einschränkungen, von denen Kinder und Jugendliche stark betroffen sind, Schritt für Schritt zu lockern.

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Wie häufig kommt es vor, dass symptomlose Kinder das Corona Virus übertragen?

International sind in den vergangenen Monaten zahlreiche Studien zu Übertragungsketten und Gefahren von Covid-19 veröffentlicht worden. Die Auswertung dieser komplexen und teilweise widersprüchlichen Forschungsergebnisse erfordert umfassende medizinische und epidemiologische Kenntnisse. Die Gemeinde hat keine Möglichkeiten, auf wissenschaftlicher Grundlage zu überprüfen, ob bzw. in welchem Umfang an den Steffisburger Schulen Coronaviren übertragen wurden oder werden.

Die Testungen an den Schulen entsprechen der erweiterten Teststrategie des Bundes vom 15. März 2021. Langzeitstudien zur Frage, wie stark Kinder vom Coronavirus betroffen sein können, fehlen naturgemäss. Die Mehrheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geht heute offenbar davon aus, dass Kinder und Jugendliche das Virus auch ohne Symptome übertragen können. Zudem scheint sich zu bestätigen, dass Kinder und Jugendliche in seltenen Fällen schwer an Corona erkranken und von Langzeitschäden betroffen sein können.

Durch welche (auf die Situation in Steffisburg angepassten) Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass eine echte Freiwilligkeit bei der Teilnahme der Kinder und der LehrerInnen an den Massentests gewährleistet ist und innerhalb der Klasse dadurch kein sozialer Druck entsteht?

Die Kinder und Jugendlichen nehmen nur an den Tests teil, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese wurden bis zum 28. April 2021 der Klassenlehrperson abgegeben. Vorgängig haben die Abteilung Bildung und die Schulleitung in einer Elterninformation die Tests angekündigt und die Eltern informiert. Auch für die Lehrpersonen sind die Tests freiwillig. Weder von der Gemeinde noch von der Schule wurde Druck auf Eltern, Schülerinnen/Schüler oder Lehrpersonen ausgeübt.

969 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klassen (= 80 Prozent) nehmen seit 3. Mai 2021 freiwillig und mit Zustimmung der Eltern an den Testungen teil. Die Kinder und Jugendlichen werden von den Lehrpersonen in einem altersgerechten Umfeld begleitet. Für jüngere Schülerinnen und Schüler ist der Salzgeschmack der Mundspülung teilweise gewöhnungsbedürftig. Aus diesem Grund nimmt ein Kind (= 0,1 Prozent) an den weiteren Tests nicht mehr teil. Es ist selbstverständlich, dass Schülerinnen und Schüler, welche nicht an den Tests teilnehmen, von den Lehrpersonen nicht ausgegrenzt werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen sehr natürlich und ungezwungen mit dieser für sie neuen Situation umgehen.

Bei den Testungen vom 3. Mai 2021 wurde in Steffisburg ein Pool von sieben Personen positiv auf Corona getestet. Am Folgetag wurden die zweiten Tests wiederum in Form von PCR-Speicheltests durchgeführt. Ein Kind wurde positiv getestet und musste sich in Fernunterricht begeben, um Ansteckungen zu vermeiden. Alle anderen Kinder konnten die Schule ab 5. Mai 2021 wieder besuchen. Auch die zweiten Tests werden nur durchgeführt, wenn die Eltern vorgängig ihr Einverständnis schriftlich abgegeben haben. An den Testungen vom 10. Mai 2021 wurden alle Pools negativ getestet.

Die ersten Testungen sind gut verlaufen (Stand 11.05.2021). Die Schule legt grossen Wert auf die Kommunikation mit den Eltern sowie auf unkomplizierte und angstfreie Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler. Die Schul- und Standortleitungen nehmen Rückmeldungen von Lehrpersonen und Eltern auf. Wo nötig, werden Anpassungen vorgenommen.

Wie wird sichergestellt, dass die Entscheidung der Einzelnen in Steffisburg in gegenseitigem Respekt und Würde anerkannt werden?

Die Meinungen zu den Corona-Massnahmen gehen in der Bevölkerung teilweise erheblich auseinander. Im Bereich der Steffisburger Schulen zeigt sich, dass ein Teil der Eltern den Corona-Massnahmen (insbesondere Maskenpflicht, Testungen) kritisch bis ablehnend gegenübersteht, und dass ein anderer Teil der Eltern strengere Massnahmen fordert. Die überwiegende Mehrheit der Eltern scheint die Massnahmen in weiten Teilen als angemessen zu begrüssen oder zumindest zu akzeptieren. Feedbacks, Fragen, Ängste und kritische Statements von Eltern werden von der Abteilung Bildung und der Schulleitung respektvoll aufgenommen und möglichst persönlich beantwortet.

In der Schule sind Fragen des gegenseitigen Respekts unabhängig der Corona-Massnahmen zentrale Lerninhalte. Im Unterricht sowie in spezifischen Programmen und Projekten haben überfachliche Kompetenzen wie Respekt, Konfliktbewältigung, Gewaltprävention und Mediation einen hohen Stellenwert. Ausgrenzung und Mobbing werden an den Steffisburger Schulen regelmässig thematisiert und nicht toleriert.

Aus den Massentests kann die Gemeinde jederzeit wieder aussteigen. Wann wird diesbezüglich eine erste Analyse vorliegen und der Bevölkerung vorgestellt und der getroffene Entscheid evaluiert?

Der Regierungsrat hat bezüglich Testungen an den Schulen kein Enddatum festgelegt. Die Entwicklungen der Pandemie und die Situation an den Schulen werden auf Stufe Bund und Kanton evaluiert und analysiert. Der Kanton informiert im Zusammenhang mit den Testungen regelmässig über Resultate und über allfällige Änderungen.

Auch der Gemeinderat hat kein Enddatum festgelegt. Er beobachtet die Erfahrungen in Steffisburg laufend und informiert über allfällige Änderungen und/oder Massnahmen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Simon Habegger (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Einführung Massentests an Steffisburger Schulen ab 3. Mai 2021" als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registatur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2021/10

2021/11

Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registatur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden.

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiiums

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller